

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines Sonderfonds für die  
Baumaßnahme Theatersanierung**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

I.

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Einrichtung eines Sonderfonds für die Baumaßnahme „Theatersanierung“ zur Unterstützung der Gewerbetreibenden im Baustellenbereich.*

II.

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Richtlinienentwurf in der Fassung vom 30.11.2009 zu.*

**Anlage zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Richtlinien des Sonderfonds Theatersanierung

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk <b>Begründung:</b> Die im Rahmen des Unterstützungsfonds gewährten Leistungen kommen denjenigen Gewerbetreibenden zu Gute, deren wirtschaftliche Grundlage durch die Baumaßnahme über das Hinzunehmende hinaus wesentlich betroffen ist. <b>Ziel/e:</b>
AB 5	+	Erhaltung der Einzelhandelsstruktur <b>Begründung:</b> Sicherung der wirtschaftlichen Existenz, der durch die Maßnahme betroffenen Betriebe und damit der Einzelhandelsstruktur im Bereich Altstadt

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### Hintergrund Baustellenunterstützungsfonds

Größere Baumaßnahmen können zu erheblichen Beeinträchtigungen für die anliegenden Gewerbebetriebe führen und sich auf diese u. U. existenzbedrohend auswirken. Derartige Baumaßnahmen öffentlicher Bauträger umfassen Sanierungs-, Bau- oder Umbaumaßnahmen im Straßenbau, aber auch Hochbaumaßnahmen, wie z.B. der Bau der Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz.

Im Jahr 2002 richteten die Träger großer städtischer Tiefbaumaßnahmen den Baustellenunterstützungsfonds ein, um Gewerbetreibende zu unterstützen, die von diesen Baumaßnahmen erheblich beeinträchtigt sind. Seither konnten wirtschaftliche Härten und Rechtsstreitigkeiten, bedingt durch die Baumaßnahmen, gemildert bzw. abgewendet werden. Baubegleitendes Marketing, wie Baustellenfeste oder Hinweisschilder, trugen zu einer gesteigerten Akzeptanz der Baumaßnahmen unter den Gewerbetreibenden bei. Infolge einer Baustelle musste seit Einrichtung des Baustellenunterstützungsfonds kein Betrieb schließen.

### Ausgangslage

Die Sanierung des Theaters wird zu einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung des inhabergeführten Einzelhandels im Bereich des Theaterplatzes in der Altstadt führen. Für den Zeitraum der Baumaßnahme 2010 bis 2012 könnten ca. sechs Betriebe in der Theaterstraße und Plöck betroffen sein. Die wesentlichen Beeinträchtigungen werden voraussichtlich durch die Baustelleneinrichtung (Sicht- und Durchgangshindernisse) sowie den Baustellenverkehr entstehen.

Die Theatersanierung ist eine Hochbaumaßnahme, die zwar in diesem Fall erheblich in den Straßenbereich hineinwirkt, als solche aber nicht unter die Regelungen des bestehenden Baustellenunterstützungsfonds fällt. Außerdem ist der Bauträger, die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg, nicht Vertragspartner des bestehenden Fonds.

### **Einrichtung des Sonderfonds Theatersanierung**

Aufgrund der Erfahrungen seit Einrichtung des Baustellenunterstützungsfonds im Jahre 2002 sieht es die Verwaltung sowie die Theater- und Orchesterstiftung sehr hilfreich an, zur Unterstützung der Gewerbetreibenden im Umkreis der Baustelle Theatersanierung einen Unterstützungsfonds einzurichten. Eine unmittelbare Einbindung in den bestehenden Baustellenunterstützungsfonds wurde wegen der dann notwendigen generellen Erweiterung auf Hochbaumaßnahmen und den damit verbundenen Detailregelungen nicht vorgenommen.

Ebenso wie 2006 im Rahmen der Hochbaumaßnahme „Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz“ soll mit der Theater- und Orchesterstiftung eine eigenständige Vereinbarung zur Einrichtung eines Sonderfonds Theatersanierung abgeschlossen werden. Die Geltungsdauer soll dabei an die Dauer der Theatersanierung geknüpft sein. Die Basis bilden anliegende Richtlinien vom 30.11.2009.

Der bestehende unabhängige Beirat des Baustellenunterstützungsfonds sowie des Sonderfonds Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses, die Fallbetreuung. Die Beiratsmitglieder Manfred Ruf (Immobilienberater, Beiratsvorsitzender), Dr. Manfred Schneider (Geschäftsführer Falk & Co. GmbH) sowie Prof. Dr. Günter Lutz (Kanzlei Autz) haben der Übernahme in ihrer Sitzung am 17. November 2009 zugestimmt.

Die Geschäftsstelle des Sonderfonds wird in die bestehende Geschäftsstelle des Baustellenunterstützungsfonds beim Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung eingebunden. Sie fungiert als zentrale Anlaufstelle für Gewerbetreibende, führt eine Vorprüfung der Antragsunterlagen durch, bereitet die Sitzungen des Beirats vor/nach und ist verantwortlich für die finanziellen Vorgänge.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als Bauträger der Maßnahme. Zur Ausstattung des Sonderfonds werden 30.000 Euro bereitgestellt. Daraus werden finanzielle Unterstützungsleistungen an Gewerbebetriebe bei existenzbedrohender Beeinträchtigung durch die Baumaßnahmen nach Beschluss des Beirats sowie baubegleitende Marketingmaßnahmen finanziert.

Sofern aufgrund erfolgter Leistungen aus dem Sonderfonds vor Ablauf der Baumaßnahmen weitere Mittel benötigt werden, teilt die Geschäftsstelle dies der Theater- und Orchesterstiftung mit. Diese wird über die Bereitstellung der erforderlichen weiteren Mittel entscheiden.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner